

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: Kluse, 1. Änderung

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 1

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
100 <small>(Suddenburger Weg)</small>	13.1.11	Weg (OVW) mit	155,00	ca. 3,30		<p><u>Von Norden kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 155,00 unebener Erd-/Grasweg mit artenarmen, stickstoffbetonten Vegetationsverhältnissen, vereinzelt mit Bauschuttreten durchsetzt. Der Weg ist stellenweise als reiner Grasweg sowie stellenweise als reiner Erd(Sand)weg – insbesondere in den Waldbereichen) ausgebildet.</p>	I		<p>Ursprüngliche Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 155,00: Verstärkung des vorhandenen Erd-/Grasweges in Schotterbauweise, auf 155,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite. Dieser Abschnitt entfällt, da ein ansässiger Landwirt diesen Wegeabschnitt im Rahmen einer Baugenehmigung als Erschließung für einen Freilandgehehenstall bituminös ausgebaut hat.</p> <p>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Erd-/Grasweges und die Teilversiegelung der Kraut-/Grassäume: 1 : 0,5 (= 310 m²).</p> <p style="color: red;">Der Weg befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Ems.</p> <p style="color: green;">Σ 100 = <u>310 m²</u></p>
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	155,00	ca. 1,00 (gemittelt)		<p>Entlang seiner Westseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum (vereinzelt mit Feuchtezeigern, wie z. B. <i>Phragmites australis</i>) und daran anschließend in Teilabschnitten von Grabenstrukturen begleitet, die stellenweise von Zuwegungen/Zufahrten unterbrochen werden. Hieran schließen sich Feldhecken, Baumreihen/-gruppen, Waldflächen (überwiegend Mischwaldbestände mit Dominanz von <i>Quercus robur</i> und <i>Pinus sylvestris</i>) sowie Acker- und Grünlandflächen an.</p>	II		
				und	und			II	
			155,00	ca. 1,00 (gemittelt)		<p>Entlang seiner Ostseite wird der Weg von einem ebenfalls im Mittel ca. 1,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet, der stellenweise von Zuwegungen/Zufahrten unterbrochen wird. Hieran schließen sich Feldhecken, Baumreihen/-gruppen, Waldflächen (überwiegend Mischwaldbestände mit Dominanz von <i>Quercus robur</i>, <i>Betula pendula</i> und <i>Pinus sylvestris</i>, stellenweise <i>Ilex aquifolium</i>) sowie Ackerflächen an.</p>			

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: Kluse, 1. Änderung

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 2

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biotoptyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
117 <i>(Lüttke-Brook-Weg)</i>	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	75,00	ca. 4,00		<u>Von Südosten (aus Richtung der „Dörpener Straße“) kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 75,00 schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg („H“-Pflastersteine). Entlang seiner Südwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Dieser wird von Weg-km 8 bis Weg-km 15 von einer Zuwegung aus Betonpflaster (mind. 0,5 m breit) unterbrochen. Hieran schließen sich ein Hofgrundstück, eine Baumreihe (Spitz-Ahorn, Eberesche) sowie eine Intensivgrünlandfläche (Pferdebeweidung) an.	I		Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 75,00: Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 75,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite.
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) mit	75,00	ca. 1,50 (gemittelt)			II		
	13.1.11 v	Weg (OVW) und	- 7,00				I		Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges: 1 : 0,25 (= 56,25 m²) und Teilentsiegelung eines Betonpflasterweges (wird Schotterbankett): 1 : 0,75 (= 56,25 m²).
	12.1.2	Artenarmer Scherrasen (GRA) mit	75,00	ca. 1,75			II		
	13.1.11 v	Weg (OVW)	- 10,00				I		
	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	75,00	ca. 3,20		Von Wege-Station 75,00 bis Wege-Station 150,00 schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg („H“-Pflastersteine). Entlang seiner Südwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum / artenarmen Scherrasen begleitet. Dieser wird von Weg-km 97 bis Weg-km 105 sowie Weg-km 106 bis Weg-km 107 von einer Zufahrt / Zuwegung jew. aus Betonpflaster (mind. 0,5 m breit) unterbrochen. Hieran schließen sich eine Baumreihe (Gemeine Esche), eine Obstbaumreihe, ein Hausgrundstück sowie eine Intensivgrünlandfläche (Pferdebeweidung) an.	I		Planung: Wege-Station 75,00 bis Wege-Station 150,00: Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 75,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite.
	10.4.2 / 12.1.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) / Artenarmer Scherrasen (GRA) mit	75,00	ca. 1,50 (gemittelt)			II / II		
	13.1.11 v	Weg (OVW) und	- 9,00				I		Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges und der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 56,25 m²), 1 : 0,5 (= 30,00 m²) und Teilentsiegelung eines Betonpflasterweges (wird Schotterbankett): 1 : 0,75 (= 11,25 m²).
12.1.2	Artenarmer Scherrasen (GRA) mit	75,00	ca. 1,75			II			
13.1.11 v	Weg (OVW)	- 10,00				I			
						Entlang seiner Nordostseite wird der Weg von einem ca. 1,75 m breitem artenarmen Scherrasen begleitet. Dieser wird von Weg-km 65 bis Weg-km 75 von einer Zuwegung aus Betonpflaster (mind. 0,5 m breit) unterbrochen. Hieran schließen sich abschnittsweise eine Baumreihe (Rotbuche) sowie ein Haus-/Gartengrundstück an.			

Wertstufen:		Wiederherstellbarkeit:	
V	= von besonderer Bedeutung	**	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV	= von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	*	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III	= von allgemeiner Bedeutung	(*)	schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II	= von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol:	bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I	= von geringer Bedeutung		

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: *Kluse, 1. Änderung*

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 3

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
noch 117 <small>(Lüttke-Brook-Weg)</small>	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	70,00	ca. 2,80		<u>weiter in Richtung Nordwesten:</u> Von Wege-Station 150,00 bis Wege-Station 220,00 schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine). Entlang seiner Südwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Dieser wird von Weg-km 204 bis Weg-km 216 von einer Zuwegung aus Betonpflaster (mind. 0,5 m breit) unterbrochen. Hieran schließen sich eine Baumreihe (Gemeine Esche), eine Intensivgrünlandfläche (Pferdebeweidung, ein Güllehochbehälter sowie ein Feldgehölz an).	I		<p>Planung: Wege-Station 150.00 bis Wege-Station 220.00: Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 70,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite.</p> <p>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges, die Vollversiegelung und der Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 49,00 m²), 1 : 1,5 (= 21,00 m²) und 1 : 0,5 (= 35,00 m²).</p> <p style="color: red;">Die Bäume der Baumreihe entlang der Südwestseite stocken überwiegend sehr nahe am vorhandenen Wegrand. Während der Baumaßnahme sind diese mit einem Stammschutz zu versehen/zu schützen.</p> <p style="color: red;">Der Weg befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Ems.</p> <p style="color: red;">Σ 117 = 180,00 m²</p>
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) mit	70,00	ca. 1,50 (gemittelt)		Entlang seiner Nordostseite wird der Weg von einem ca. 1,75 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Dieser wird von Weg-km 160 bis Weg-km 170 von einer Zuwegung aus Betonpflaster (mind. 0,5 m breit) unterbrochen. Hieran schließen sich eine Zierhecke, eine Baum-Strauch-Gruppe, ein Einzelbaum (Stieleiche), eine Intensivgrünlandfläche sowie eine Laubwaldfläche an.	II		
	13.1.11 v	Weg (OVW) und	- 12,00				I		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) mit	70,00	ca. 1,75			II		
	13.1.11 v	Weg (OVW)	- 10,00				I		

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: Kluse, 1. Änderung

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 4

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
118 (Fleer-Weg)	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	14,00 und 26,00	ca. 20,00 – 3,20 und ca. 3,20		<u>Von Südwesten (aus Richtung L 59) kommend:</u> <u>Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 40,00</u> schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Dieser läuft einer Länge von 14,00 m in einer Breite von 3,20 bis 20,00 m unter Kreuzung eines Fuß-/Radweges auf die L 59 aus. Entlang seiner Nordwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich eine Baumreihe (Gemeine Esche, z. T. stark geschädigt) sowie ein Graben an. Entlang seiner Südostseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,25 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich eine Baumreihe (Stieleiche, Sandbirke) sowie ein Graben an.	I		Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 40,00 Befestigung des Betonpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 40,00 m Länge und 3,00 -25,50 m Breite (Einmündungsbereich nach RLW, da Einmündung auf Kreisstraße) und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite.
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte, tlw. feuchter Standorte (UHM/tlw. UHF)	40,00	ca. 1,75 (gemittelt)			II		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	40,00	ca. 2,25			II I		Kompensationsverhältnis für die Vollversiegelung des Betonpflasterweges sowie der Kraut-/Grassäume und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 56,25 m ²), 1: 1,5 (= 137,50 m ²), und 1 : 0,50 (= 17,50 m ²). Im Bereich von Weg-km 137 – 141 befindet sich nordwestseitig eine GW-Meßstelle des NLWKKN.
	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	546,00	ca. 3,20		<u>Von Wege-Station 40,00 bis Wege-Station 586,00</u> schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Entlang seiner Nordwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich stellenweise eine Baumreihe (Gemeine Esche, z. T. stark geschädigt) sowie ein Graben an. Entlang seiner Südostseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,25 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich eine Baumreihe (Stieleiche, Sandbirke, Gemeine Esche, Spitzahorn, Eberesche) sowie ein Graben an.	I		Planung: Wege-Station 40,00 bis Wege-Station 586,00: Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 546,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite.
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte, tlw. feuchter Standorte (UHM/tlw. UHF)	546,00	ca. 1,75 (gemittelt)			II / II		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	546,00	ca. 2,25		<u>Von Wege-Station 586,00 bis Wege-Station 594,00</u> befindet sich ein Brückenbauwerk, dieses wird nicht verändert.	II		Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges und der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 409,50 m ²), 1 : 0,5 (= 273,00 m ²) und Teilentsiegelung eines Betonpflasterweges (wird Schotterbankett): 1 : 0,75 (= 81,90 m ²).

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: *Kluse, 1. Änderung*

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 5

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biotoptyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
noch 118 <i>(Fleer-Weg)</i>	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	527,00	ca. 3,20		<u>weiter in Richtung Nordosten:</u> Von Wege-Station 594,00 bis Wege-Station 1121,00 schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Entlang seiner Nordwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Im Bereich von Weg-km 1092 bis Weg-km 1108 befindet sich die Einmündung von Weg 119.20 - Betonpflaster (mind. 0,5 m breit). Hieran schließen sich stellenweise eine Baumreihe (Gemeine Esche), eine Feldhecke sowie ein Graben an.	I		<p>Planung: <u>Weg-Station 594,00 bis Wege-Station 1121,00:</u> Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 70,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite. und Ersatz eines vorhandenen Durchlasses (RD 800; E.-Nr. 118.01 - naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!).</p> <p>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges und der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 395,25 m²), 1 : 0,5 (= 253,50 m²) und Teilentsiegelung eines Betonpflasterweges (wird Schotterbankett): 1 : 0,75 (= 79,05 m²).</p>
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte tlw. feuchter Standorte (UHM/tlw. UHF) mit	527,00	ca. 1,75 (gemittelt)		Entlang seiner Südostseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,25 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Im Bereich von Weg-km 1097 bis Weg-km 1121 befindet sich die Einmündung von Weg 119.10 - Betonpflaster (mind. 0,5 m breit). Hieran schließen sich eine Baumreihe (Stieleiche, Sandbirke, Gemeine Esche, Spitzahorn, Eberesche), eine Feldhecke sowie ein Graben an.	II		
	13.1.11 v	Weg (OVW) und	- 16,00		und		I		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) mit	527,00	ca. 1,75			II		
	13.1.11 v	Weg (OVW)	24,00			Bei Wege-km 1087 bis 1090 wird der Weg von einem Graben/Durchlass (RD 800) gekreuzt.	I		
und 118.01	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	489,00	ca. 3,20		Von Wege-Station 1121,00 bis Wege-Station 1610,00 schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Entlang seiner Nordwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich stellenweise eine Baumreihe (Gemeine Esche), eine Feldhecke sowie ein Graben an.	II		<p>Planung: <u>Weg-Station 1121,00 bis Wege-Station 1610,00:</u> Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 70,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite und Ersatz vorhandener Durchlässe (RD 800; E.-Nr. 118.02, RD 800; E.-Nr. 118.03 - naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!).</p> <p>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges und der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 366,75 m²), 1 : 0,5 (= 244,50 m²) und Teilentsiegelung eines Betonpflasterweges (wird Schotterbankett): 1 : 0,75 (= 73,35 m²).</p>
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	489,00	ca. 2,00 (gemittelt)		Entlang seiner Südostseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,25 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich eine Baumreihe (Stieleiche, Sandbirke, Gemeine Esche, Spitzahorn, Eberesche), eine Feldhecke sowie ein Graben an. Bei Wege-km 1322 bis 1327 sowie Wege-km 1597 bis 1600 wird der Weg von Gräben/Durchlässen (RD 800) gekreuzt.	II		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) mit	489,00	ca. 2,25					
und 118.02 118.03									

Wertstufen:		Wiederherstellbarkeit:	
V	= von besonderer Bedeutung	**	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV	= von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	*	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III	= von allgemeiner Bedeutung	(*)	schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II	= von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol:	bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I	= von geringer Bedeutung		

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: Kluse, 1. Änderung

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 6

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
noch 118 <i>(Fleer-Weg)</i>	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	40,00	3,20 – 22,00		weiter in Richtung Nordosten bis zur Hauptstraße (K 134); Von Wege-Station 1.610,00 bis Wege-Station 1.650,00 schadhafter (Versackungen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit sporadisch auftretendem Kraut-/Grasbewuchs in der Wegemitte. Der Weg läuft trompetenförmig auf einer Länge von 40,00 m in einer Breite von 3,20 bis 22,00 m aus. Entlang seiner Nordwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich ein Graben an.	I		Planung: Wege-Station 1.610,00 bis Wege-Station 1.650,00 Befestigung des Betonpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 40,00 m Länge und 3,00 -25,50 m Breite (Einnüpfungsbereich nach RLW) und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite. Kompensationsverhältnis für die Vollversiegelung des Betonpflasterweges sowie der Kraut-/Grassäume und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 56,25 m²), 1: 1,5 (= 137,50 m²), und 1 : 0,50 (= 17,50 m²). Im Einmündungsbereich befinden sich mehrere Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom). Im Bereich von Wege-km 1604 bis Weg-km 1616 befindet sich südostseitig eine Trafo-Station. Der Weg befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Ems. ∑ 118 = 2.130,70 m ²
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	40,00	ca. 2,00 (gemittelt)		Entlang seiner Südostseite wird der Weg von einem ca. 2,25 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich stellenweise ein Graben, eine Trafo-Station sowie Einzelbäume (Schwarzerle, Stieleiche) an.	II		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) mit			ca. 2,25		II		

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: Kluse, 1. Änderung

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 7

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
119.10 <i>(Beekhusen-Ost)</i>	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	11,00 und 9,00	ca. 22,00 – 3,20 und ca. 3,20		<u>Von Westen (vom Weg E.-Nr. 118) kommend:</u> <u>Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 20,00</u> schadhafter (Versackungen, Spurrinnen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Dieser läuft einer Länge von 11,00 m in einer Breite von 3,20 bis 20,00 m auf den Fleeerweg aus. Entlang seiner Nordseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet, Hieran schließen sich eine Baumreihe (Spitz-Ahorn) sowie eine Intensivgrünlandfläche an. Entlang seiner Südseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet Hieran schließen sich ein Graben sowie eine Ackerfläche (Mais) an.	I		Planung: Wege-Station 0.00 bis Wege-Station 20.00 Befestigung des Betonpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 20,00 m Länge und 3,00 -24,00 m Breite (Einmündungsbereich auf Gemeindestraße) und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite.
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und	20,00 und	ca. 1,50 (gemittelt) und			II		Kompensationsverhältnis für die Vollversiegelung des Betonpflasterweges sowie der Kraut-/Grassäume und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 84,00 m ²), 1: 1,5 (= 47,10 m ²). und 1 : 0,50 (= 12,85 m ²).
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	20,00	ca. 2,00 (gemittelt)			II		
	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	330,00	ca. 3,20		<u>Von Wege-Station 20,00 bis Wege-Station 350,00</u> schadhafter (Versackungen, Spurrinnen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Entlang seiner Nordseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet, Hieran schließen sich, unterbrochen von mehreren Zufahrten, eine Baumreihe (Spitz-Ahorn) sowie eine Intensivgrünlandfläche an. Entlang seiner Südseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet Hieran schließen sich, unterbrochen von mehreren Zufahrten, stellenweise ein Graben, eine Ackerfläche (Mais), eine Grünbrache sowie ein Hofgrundstück mit vorgelagerter Ilexhecke an.	I		Planung: Wege-Station 20.00 bis Wege-Station 350.00: Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 330,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite.
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und	330,00 und	ca. 1,50 (gemittelt) und			II		Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges und der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,25 (= 247,50 m ²), 1 : 0,5 (= 165,00 m ²) und Teilentsiegelung eines Betonpflasterweges (wird Schotterbankett): 1 : 0,75 (= 49,50 m ²).
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	330,00	ca. 2,00 (gemittelt)			II		Im Bereich von Weg-km 185 kreuzt eine Ferngasleitung. Σ 119.10 = 506,95 m²

Wertstufen:		Wiederherstellbarkeit:	
V	= von besonderer Bedeutung	**	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV	= von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	*	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III	= von allgemeiner Bedeutung	(*)	schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II	= von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol:	bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I	= von geringer Bedeutung		

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: Kluse, 1. Änderung

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 8

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biotoptyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
119.20 <i>(Beekhusen-West)</i>	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	10,00 und 10,00	ca. 15,00 – 2,80 und ca. 2,80		<u>Von Osten (vom Weg E.-Nr. 118) kommend:</u> <u>Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 20,00</u> schadhafter (Versackungen, Spurrinnen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Dieser läuft einer Länge von 10,00 m in einer Breite von 2,80 bis 15,00 m auf den Flerweg aus. Entlang seiner Nordseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,75 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich stellenweise ein Graben sowie eine Feldhecke an. Entlang seiner Südseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich ein Graben sowie eine Intensivgrünlandfläche an.	I		Planung: <u>Wege-Station 0.00 bis Wege-Station 20.00</u> Befestigung des Betonpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 20,00 m Länge und 3,00 -24,00 m Breite (Einmündungsbereich auf Gemeindestraße) und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite und Ersatz eines vorhandenen Durchlasses (RD 400; E.-Nr. 119.21 - naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!). <u>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonpflasterweges sowie die Vollversiegelung der Kraut-/Gras-Säume:</u> 1 : 0,25 (= 92,00 m ²), 1: 1,5 (= 54,20 m ²). und 1 : 0,50 (= 12,85 m ²). Im Kreuzungsbereich befindet sich eine Gasleitung.
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und	20,00 und	ca. 1,75 (gemittelt) und			II		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	20,00	ca. 2,00 (gemittelt)			II		
und 119.21	13.1.11 v	Weg (OVW) mit	270,00	ca. 3,20		<u>Von Wege-Station 20,00 bis Wege-Station 290,00</u> schadhafter (Versackungen, Spurrinnen und Verschiebungen) Betonpflasterweg (Rechteck-Pflastersteine) mit spärlicher Kraut-Gras-Vegetation in der Wegmitte. Entlang seiner Nordseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich, unterbrochen von mehreren Zufahrten, stellenweise ein Graben, eine Feldhecke, Einzelbäume, eine Extensivgrünlandfläche, eine Intensivgrünlandfläche (Pferdebeweidung) sowie Ackerflächen (Getreide, Mais, Kartoffeln) an. Entlang seiner Südseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich, unterbrochen von mehreren Zufahrten, ein Graben, eine Intensivgrünlandfläche sowie eine Ackerfläche (Mais) an.	I		Planung: <u>Wege-Station 20.00 bis Wege-Station 290.00:</u> Verstärkung des Betonsteinpflasterweges in bituminöser Bauweise, auf 270,00 m Länge und 3,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite und Ersatz eines vorhandenen Durchlasses (RD 600; E.-Nr. 119.22 - naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!).
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und	270,00 und	ca. 1,75 (gemittelt) und			II		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	270,00	ca. 2,00 (gemittelt)			II		<u>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonsteinpflasterweges, die Vollversiegelung und Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume:</u> 1 : 0,25 (= 189,00 m ²), 1 : 1,5 (= 81,00 m ²) und 1 : 0,50 (= 135,00 m ²). Σ 119.20 = 564,05 m ²
und 119.22									

Wertstufen:		Wiederherstellbarkeit:	
V	= von besonderer Bedeutung	**	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV	= von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	*	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III	= von allgemeiner Bedeutung	(*)	schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II	= von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol:	bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I	= von geringer Bedeutung		

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinungsverfahren: *Kluse, 1. Änderung*

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 9

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biotoptyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
122 <i>(Neuland)</i>	13.1.11 a	Weg (OVW) mit	305,00	ca. 3,00		Von Nordwesten (aus Richtung L 59) kommend: Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 305,00 schadhafter (Absackungen, Längs-/Querrisse, Abplatzungen, Flickstellen) bituminös befestigter Weg ohne Kraut-/Grasbewuchs.	I		<u>Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 305,00:</u> Verstärkung der vorhandenen bituminösen Befestigung auf 305,00 m Länge und 3,00 m Breite (naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!) und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite. Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung der Kraut-/Grassäume: 1 : 0,5 (= 152,50 m²). Σ 119,20 = 152,50 m²
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und	305,00	ca. 2,00)		Entlang seiner Nordostseite wird der Weg von einem ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet, Hieran schließen sich eine Ackerfläche (Zwischenfrüchte), ein Einzelbaum sowie eine Feldhecke an.	II		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	305,00	ca. 2,00		Entlang seiner Südwestseite wird der Weg von einem ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet Hieran schließen sich, unterbrochen von mehreren Zuwegungen, eine Mischwaldfläche sowie Ackerflächen (Mais) an.	II		

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:	
V = von besonderer Bedeutung	**	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	*	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*)	schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol:	bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung		

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 30.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: Kluse, 1. Änderung

Erfassungs-Daten: 27.09.18, 10.10.18, 16.10.18, 07.11.18, 22.02.19, 21.10.24, 25.10.24

Blatt: 10

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biotoptyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
125 <small>(Siedlungsdamm/ Koppelweg)</small>	13.1.1	Weg (OVW) mit	305,00	ca. 3,00		<p><u>Von Osten (Siedlungsdamm) kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 305,00 unebener Erd-/Grasweg (auf den ersten ca. 13 m Betonpflasterweg) mit artenarmen, stickstoffbetonten Vegetationsverhältnissen, stellenweise mit Schotter/Bauschutt durchsetzt. Entlang seiner Nordseite wird der Weg von einem ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum, unterbrochen von mehreren Zufahrten, begleitet. Hieran schließen ein Güllehochbehälter, ein Feldgehölz, eine Ackerfläche (Mais), eine Feldhecke sowie Silolagerflächen an. Entlang seiner Westseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum, unterbrochen von mehreren Zufahrten, ein Graben, eine Feldhecke sowie ein Hofgrundstück an.</p>	I		<p><u>Planung Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 305,00:</u> Verstärkung des vorhandenen Erd-/Grasweges mit Schotter in 4 m Breite (4 m Unterbau, 3 m Fahrbahn) und 305 m Länge Breite und Ersatz eines vorhandenen Durchlasses (RD 400; E.-Nr. 125.01, naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!).</p> <p><u>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Erd-/Grasweges und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume:</u> jew. 1 : 0,5 (= 610,00 m²),</p>
	10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	305,00	ca. 1,50			II		
	10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) und	305,00	ca. 1,50 (gemittelt)			II		
und 125.01						Bei Wege-km 180 bis Wege-km 183 kreuzt ein Graben (400er Durchlass)			Σ 125 = 610,00 m²

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Der Kompensationsbedarf der aktuellen Planung
— auf Biotoptypen der Wertstufen I und/oder II (z. B. intensiv bewirtschafteter Acker) —
beträgt also **3834,20 m² (= 0,38342 ha)**
Zusätzlich zur v. g. Flächenbereitstellung sind Kompensationsmaßnahmen durchzuführen!